

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1862)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Militärs

Autor: Karlen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416021>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht der Direktion des Militärs.

(Direktor: Herr Regierungsrath. Karlen.)

I. Allgemeine Verwaltung.

Im Berichtjahre hatte die Militär-Direktion keine neuen Gesetzesvorschläge von Bedeutung vorzulegen.

Von demjenigen, was in militärischer Beziehung von den Bundesbehörden erlassen wurde, ist hervorzuheben:

Beschluß über die Bedienung und Bespannung der gezogenen Vierpfunder-Batterien vom 3. Februar,

Gesetz über die Neorganisation der Raketen-Batterien vom 3. Februar,

Gesetz über einige Abänderungen und Ergänzungen der eidgenössischen Militär-Organisation vom 15. Juli.

Dem Bundesbeschluß vom 3. Februar soweit er den Kanton Bern beschlug, Folge zu geben, wurde die Mannschaft der Batterie Nr. 11 (bisherige Sechspfünder-Batterie) zur Bedienung einer gezogenen Vierpfunder-Batterie bezeichnet.

Da durch das Bundesgesetz vom 5. Februar über die Raketen-Batterien die Batterien der Reserven aufgehoben wurden, so wurde die Mannschaft unserer Reserve-Batterie Nr. 57 auf die fahrenden Sechspfünder-Batterien Nr. 44, 45 und 46 der Reserve vertheilt. Zur Verstärkung des Bestandes der Auszüger-Raketen-Batterien, wie sie durch das angeführte Gesetz verlangt war, wurde für dieselben in entsprechender Weise eine größere Rekrutenzahl ausgehoben. Diese Vorkehren stützten sich auf einen Beschluß des Regierungsrathes vom 24. Februar.

In Vollziehung des im Dezember 1861 erlassenen Gesetzes über Aufhebung des Rekruten-Unterrichts in den Bezirken, wurden im Anfange des Berichtsjahres die sämmtlichen Bezirks-Instruktoren entlassen und darauf die Ernennung der sie ersetzenden Sectionsschreiber vorgenommen, nachdem die Zahl der Sektionen durch eine neue Eintheilung bestimmt und gegen früher nicht unwesentlich reducirt worden war.

Für das Central-Instruktions-Corps erließ die Militär-Direktion ein neues Bekleidungsreglement; das letzt vorhergehende datirte vom Jahr 1834, war aber bereits durch mehrfache seitdem ergangene Ausnahmsverfügungen außer Wirksamkeit.

Bedauerliche Schwierigkeiten, welche die päpstliche Regierung einer billigen Liquidation der Massaguthaben der gewesenen Militärs in päpstlichen Diensten entgegenstellte, veranlaßte den Bundesrath, die betreffenden Kantonsregierungen zu Handen der Betheiligten von der Sachlage in Kenntniß zu setzen. Nachdem nämlich zuerst bestimmte Zusagen über zu leistende Zahlungen von Seite der päpstlichen Regierung gemacht worden, stellte sie dann später jede darüberige Verbindlichkeit in Abrede. Was von Seite des Re-

gierungsrathes im Interesse der betheiligten Kantonsangehörigen zu leisten war, wurde gethan.

Durch Beschluß des Großen Rathes kam mit der königlich Niederländischen Regierung ein Abkommen über Militärdienstbefreiung der gegenseitigen Angehörigen zum Abschluß.

Veränderungen im Mannschaftsbestande.

Im eidgenössischen Generalstabe befanden sich am Ende des Berichtsjahres 83 Berner Offiziere, die sich auf die verschiedenen Abtheilungen des Stabes wie folgt vertheilen:

23 im Generalstab,
8 im Geniestab,
6 im Artilleriestab,
5 im Justizstab,
20 im Commissariatsstab,
21 im Gesundheitsstab.

Die sämmtlichen 16 Bezirkskommandanten, deren Amtsdauer auf 4 Jahre fixirt wurde, während bisher keine Amtsdauer bestimmt war, unterlagen einer Neuwahl. Mit Ausnahme von zwei der bisherigen Bezirkscommandanten, die demissionirten und also ersetzt werden mußten, wurden die bisherigen Alle wieder gewählt.

Es ist bereits erwähnt, daß die Entlassung sämmtlicher Bezirksinstructoren in Folge Aufhebung der Instructoren-Stellen und ihre Ersetzung durch Sectionsschreiber stattgefunden hat. Die Zahl der entlassenen Instructoren betrug 246 und die der ernannten Sectionsschreiber 197. Die Differenz in beiden Zahlen röhrt daher, daß die Sektionen um circa 50 reducirt wurden.

Offiziersernennungen.

Deren fanden statt:

Für den Auszug, inbegriffen die Ernennung von 5 Aerzten und Eintheilung eines in fremden Diensten gestandenen Offiziers	57
für die Reserve	18
" " Landwehr	7
	—
Gesamtzuwachs an Offizieren	76

Offiziere kamen bei den verschiedenen Waffen in Abgang:

im Auszug	49
in der Reserve	26
in der Landwehr	15
	—
	90

Unter diesen befinden sich 46 Versetzungen von einer Milizclasse zu einer andern.

Offiziersbeförderungen fanden statt:

im Auszug	100
in der Reserve	45
in der Landwehr	—
	—
Zusammen	145

Zu den obigen, in den Offiziers-Cadern stattgefundenen Mutationen kommen folgende, welche bei den Truppen vom Feldweibel abwärts erfolgten:

Von der fernern Militärpflicht erhielten wegen zurückgelegtem dienstpflichtigem Alter gänzliche Entlassung 1032 Mann der Altersklasse 1818.

Von der Reserve wurden zur Landwehr versetzt:

a. beim Genie (Sappeurs und Pontonniers), bei der Artillerie und dem Train, die Altersklasse 1824, 107 Mann,

Nebentragung 107 Mann.

b. bei der Cavallerie (Dragoner und Gilden) bei den Scharfschützen und der Infanterie, die Altersklasse 1826	995	"
	Zusammen	1102 Mann.

Nebentragung vom Auszuge zur Reserve:

a. beim Genie, bei der Artillerie, dem Train der Cavallerie und der Scharfschützen, vom Diensteintrittsjahre 1854.	313	"
b. bei der Infanterie die im Jahr 1853 in den Auszug getretene Mannschaft und die, welche das dreißigste Altersjahr zu- rückgelegt hat, im Ganzen	1183	"
	zusammen	1496 Mann.

Ferner sind folgende Abschreibungen bei den verschiedenen Corps zu verzeigen (Offiziere nicht inbegriffen):

gestorben	207	Mann,
aus verschiedenen Gründen, wegen körperlicher u. geistiger Dienstuntauglichkeit, Auswande- rung sc. ausgetreten	581	"
vermißt	9	"
von einem Bataillon oder einer Compagnie zur andern versetzt	274	"
	Total	1071 Mann.

Urlaubsbewilligungen um den Kanton verlassen zu
können, wurden an 365 Dienstpflchtige ertheilt.

Zuwachs an Rekruten bei den verschiedenen Waffen-
gattungen:

Genie:

Sappeurs	42
Pontonniers	21
	— 63

Artillerie	220
----------------------	-----

Cavallerie:

Dragoner	56
Guiden	6
	— 62

Scharfschützen	86
--------------------------	----

Infanterie:

zum Auszug	1915
zur Reserve, nach §. 12 der	
Militärorganisation	34
	— 1949

Total 2380

Stärke des Wehrstandes auf 31. Jenner 1863:

Kantonsstab	173
Auszug	17,363
Reserve	8,742
Landwehr	9,203
Garnisonsmusik	34
Uneingetheiltes Personal . . .	281
Instructionscorps	26
Krankenwärter	51
Sectionsschreiber	86
Uneingetheilte Corpsarbeiter, Spielleute u. dgl.	77
Postläufer	1,703
	—
Total	37,739 Mann.

Militär-Unterricht.

Nachdem bereits im Jahr 1861 der Elementarunterricht in den Bezirken suspendirt worden war, fiel er nun, infolge Gesetz vom Dezember 1861, mit dem Jahr 1862 vollständig dahin und es mußte um so größere Aufmerksamkeit auf die Instruktion der Rekruten in der Centralschule gelegt werden. Es folgte ferner daraus, daß auch die Rekruten der Spezialwaffen, bevor sie in die resp. eidgenössischen Schulen abgiengen, eine angemessene Vorinstruktion erhielten. Auf diese letztern wurde durchschnittlich eine Woche verwendet. Als Fortschritt im Instruktionswesen ist die Anordnung eigener eidgenössischer Schießschulen für Offiziere der Infanterie hervorzuheben. Es fanden deren im Jahr 1862 zwei statt, in die aus jedem Auszügerbataillon ein Offizier, also von Bern 16, beordert wurden.

Rekruten-Unterricht.

In der Instruktionschule in Bern wurden, vertheilt in fünf Schulbataillone, 1949 Infanterierekruten, während je 4 (die Jäger 5) Wochen instruirt. Außerdem erhielten 40 Infanterie-Offiziers-Aspiranten I. Classe eine fünfwochentliche Instruktion und 447 Rekruten und Offiziers-Aspiranten I. Classe der Spezialwaffen den gesetzlich vorgeschriebenen Vorunterricht.

In die eidgenössischen Rekrutenschulen giengen zur Instruktion ab:

Genie:

Sappeurs	42
Pontonniers	21

Artillerie-Rekruten	220
Offiziers-Aspiranten	4
	—
224	
Cavallerie:	
Dragoner	58
Guiden	6
Offiziers-Aspiranten	3
	—
	67
Scharfschützen.	
Rekruten	85
Offiziers-Aspiranten	8
	—
	93
	—
	447

Cader-Instruktion.

Zu den verschiedenen Rekruten-Cursen wurde folgende Cader-Mannschaft gezogen:

Mit Infanterie-Rekruten nach Bern:

Stabsoffiziere	10
Subalternoffiziere, inbegriffen 5 Aide-major und 5 Quartiermeister	138
Compagnie-Unteroffiziere aller Grade . .	295
Tambourmajore	5
Frater	20
Spielleute	148
	—
Zusammen	616

Mit Rekruten der Spezialwaffen:

Offiziere	26
Unteroffiziere	66
	—
Uebertrag	92

	Uebertrag	92
Arbeiter		4
Frater		7
Spieleute		20
	Zusammen	123

Kavalleristen remontirten 22

Der Unterricht im Freiturnen bei den Rekruten wurde mit Erfolg fortgesetzt und ebenso auch ihre Prüfung im Schreiben, Lesen und Rechnen in der im vorhergehenden Jahre angebahnten Weise wieder vorgenommen.

In die eidgenössische Infanterie-Aspirantenschule giengen 39 Aspiranten.

Wiederholungs-Curse.

1. Kantonale.

Zu ihrer ordentlichen Reihenfolge kamen von der Infanterie zum Wiederholungs-Curse:

Auszug: die Bataillone Nr. 1, 18, 19, 30, 36, 58, 59, 62.

Reserve: die Bataillone Nr. 90, 91, 93 und 94.

Mit Ausnahme der Bataillone Nr. 1, 19 und 62 war die Dauer und der Verlauf der Curse gleich wie im Jahr 1861.

Die Bataillone Nr. 1, 18, 19, 30, 36 und 58 wurden nach Bern gezogen und einkasernirt, die übrigen Bataillone dagegen hielten ihren Wiederholungs-Curs in den Bezirken und wurden bei den Bürgern logirt und verpflegt.

Das Bataillon Nr. 1, bestimmt an der eidgenössischen Centralschule Theil zu nehmen, rückte, ohne daß Stab und Cadres zu einem Vorcurse berufen wurden, den 22. Juni ein. Den 27. Juni wurde es auf die für die Centralschule

schule (in die es den 3. Juli einzurücken hatte) bestimmte Stärke reduzirt.

Bezüglich des Wiederholungs-Curses der Bataillone 19 und 62 wurde mit Rücksicht auf ihre Verwendung beim eidgenössischen Truppenzusammenzuge vom Jahr 1863 mit Erlaubniß des schweizerischen Militär-Departements im Berichtsjahre der Wiederholungs-Curs auf drei Instruktions-tage reduzirt und für 1863 vier Tage als Vorkurs für den Truppenzusammenzug verwendet.

In der Regel kommen die Kosten der Wiederholungs-Curse der einfasernirten Bataillone etwas höher als für jene, welche in den Bezirken stattfinden; allein es wird dieses durch den ersprießlichen Erfolg des in Bern ertheilten Unterrichts und die Möglichkeit wirksamerer Handhabung der Disziplin mehr als aufgewogen.

Bei jedem Aufgeboten müssen aus besondern Gründen, kleinere Dispensationen bewilligt werden. In der Regel geschehen sie unter Vorbehalt, daß die Betreffenden den Dienst nachzuholen haben. Diese Bedingung zu erfüllen, wurden im Herbst 155 Infanteristen des Auszuges für 6 und 92 der Reserve für 3 Tage zur Nachinstruktion gezogen.

Die Zahl der zum Wiederholungscurs eingerückten Infanterie-Mannschaft beträgt:

Auszüger	6271
Reservisten	2870
Zusammen	9141

Zwei eidgenössische Wiederholungscurse bestanden:

Vom Auszuge:
die Sappeur-Compagnie Nr. 4;

die Vierundzwanzigpfunder Haubitzenbatterie Nr. 2;
" Zwölfpfunder Kanonenbatterie Nr. 6;
" Park-Compagnie Nr. 36;
Parktrain-Mannschaft in 2 Abtheilungen 66 Mann;
die sechs Dragoner-Compagnien;
" Guiden-Compagnie Nr. 1;
" Scharfschützen-Compagnie Nr. 4.

Von der Reserve:

Die Sappeur-Compagnie Nr. 8;
die Sechs-pfunder Batterien Nr. 44 und 46;
Parktrain, 40 Mann;
die Scharfschützen-Compagnien Nr. 48 und 50.

Eidgenössische Centralschule.

Dem theoretischen Theile derselben wohnten bei:

1 Bataillons-Commandant,
1 Major,
1 Adj. Major,
4 Artillerie-Offiziere,
4 Genie-Offiziers-Aspiranten,

In der Applicationssschule betheiligt sich:

die oben erwähnten Artillerie-Offiziere und Genie-Aspiranten,
eine Abtheilung Artillerie-Unteroffiziere und Arbeiter
von 7 Mann,
eine Abtheilung Parktrain von 9 Mann,
das Infanteriebataillon Nr. 1 in der Stärke von 62
bis 63 Mann per Compagnie.

Verschiedene Spezial-Curse.

Der gleichen fanden statt und giengen dazu ab:

1. Train-Curs in Thun, 2 Offiziere;

2. Eidgenössische Instruktoren-Schule :
Aspiranten-Schule : 2 angehende Instruktoren.
Wiederholungs-Curs : 3 Instruktoren.
3. Curs für Artillerie-Offiziers-Aspiranten II. Classe :
8 Aspiranten.
4. Curs für Scharfschützen-Aspiranten II. Classe : 3 Aspiranten.

Sanitäts-Curse.

- a. Curs in Zürich :
1 Arzt, 8 Krankenwärter.
- b. Curs in Lausanne :
2 Aerzte, 1 Spitalökonom und 3 Krankenwärter.
- c. erster Frater-Curs in Luzern : 10 Frater,
- d. zweiter Frater-Curs in Luzern : 7 Frater.
5. Curs für Infanterie-Zimmerleute :
3 Offiziere,
1 Feldweibel,
2 Wachtmeister,
17 Zimmerleute.
6. Eidgenössische Schießschule in Basel :
16 Offiziere.
7. Pyrotechnischer Curs in Aarau :
1 Artillerie-Offizier,
1 Oberfeuerwerker,
2 Feuerwerker.

Inspektionen, Schießübungen u. s. w.

Die 3 Reserve Dragoner-Compagnien Nr. 24, 25 und 26, und die halbe Guiden-Compagnie Nr. 9, hatten ihre gesetzlich vorgeschriebene eidgenössische Inspektion zu bestehen. Nach Beschuß des Bundesrathes mußten die

Compagnien in Thun erscheinen, was, des Hin- und Hermarsches wegen, zwei Dienstage mehr und damit eine Kostenvermehrung zur Folge hatte. Auf gemachte Reclamation wurden diese Mehrkosten von der Eidgenossenschaft übernommen.

Von der Landwehr kamen zur Inspektion:

Die 3 Scharfschützen-Compagnien;
die Bataillone Nr. 2, 3, 5 und 6.

Die Berichte der eidgenössischen Inspektoren sprechen sich durchgehends günstig über das Ergebniß der Inspektionen aus.

Zweitägige Schießübungen hatten die Scharfschützen-Compagnien Nr. 1, 9, 27, 29, 33 und 49.

Da von der Eidgenossenschaft den Kantonen für den Winter wieder eidgenössische Regiepferde zur Disposition gestellt wurden, so wies der Regierungsrath der Militär-Direktion die Mittel zur Abhaltung zweier solcher Curse an. Der eine sollte in Pruntrut, der andere in Burgdorf stattfinden. Wegen Mangel an Näumlichkeit zur Benutzung als Reitschule mußte der Curs in Pruntrut ausgezogen werden; derjenige in Burgdorf wurde mit ganz gutem Erfolge abgehalten; er zählte 35 Theilnehmer.

Die Eintheilungsmusterungen der Rekrutenklasse 1842 fanden im Herbst des Berichtsjahres in den Bezirken statt. Wie gewohnt traten bei diesem Anlaß die Militär-Dispositionsscommissionen zusammen.

Dem Festausschusse des in Bern abgehaltenen eidgen. Offiziersfestes wurde für die Dauer desselben zur Verfügung gestellt:

1 Abtheilung Artillerie,
die Scharfschützen-Compagnie Nr. 27,
die Trompeter des Bataillons Nr. 60.

Activ-Dienst.

Es fand keiner statt.

Kriegszucht.

Über die Disziplin lässt sich dasjenige wiederholen, was in früheren Jahren darüber ist bemerkt worden. Den sämtlichen zum Dienst gezogenen Truppenheilen gebührt das Zeugniß vollständiger Zufriedenheit. Ausnahmsfälle, die Anlaß zu Klagen und strafendem Ein schleiten gaben, betreffen bloß einzelne Militärs.

Im Ganzen mußten 112 Mann, darunter 18 den Spezialwaffen angehörend, zur Strafinstruktion nach Bern berufen werden.

Einer Klage gegen 3 Kanoniere wegen Körperverletzung eines Bürgers wurde durch Verfügung des Militärdirektors als Oberauditor nach stattgehabter Voruntersuchung keine Folge gegeben, weil die Veranlassung der Verletzung weder Absicht noch bösem Willen beigemessen werden konnte, und daher kein Grund zu Einleitung gerichtlichen Strafverfahrens vorhanden war.

Kriegsgericht.

Das Kriegsgericht beurtheilte in zwei Fällen 2 Angeklagte ohne Beiziehung der Geschworenen (infolge Anerkennung der Anklageschrift durch die Angeklagten), und zwar verfüllte es:

einen Füsilier wegen Diebstahls im Werthe von Fr. 24.50 zu 7 Monaten Gefängniß, und einen Rekruten wegen Dienstverweigerung zu Landesverweisung während der Dauer der Weigerung und seines dienstpflichtigen Alters.

Ein beim Auditor zur Untersuchung anhängig gemachter Fall gegen einen Dragoner wurde nicht dem Kriegsgerichte überwiesen, sondern disziplinarisch abgewandelt.

Pensionswesen.

Die Zahl der eidgenössischen Pensionirten wurde um einen vermehrt. Einem in der Pontonnier-Rekrutenschule beschädigten Manne wurde eine Aversal-Entschädigung von Fr. 25 zugesprochen. Der Betreffende ist übrigens wieder dienstfähig.

Die Liquidation neapolitanischer Pensionen ist wesentliche fortgeschritten, so daß Ende des Berichtsjahres nur noch wenige im Rückstande sich befinden.

Schützenwesen.

Dasselbe nimmt seit dem auf 1. Januar 1862 in Kraft getretenen neuen Gesetze über das Schützenwesen die Behörden in sehr vermehrtem Maße in Anspruch.

Unterm 27. Mai erließ der Regierungsrath als Vollziehungsverordnung zum fraglichen Gesetze ein Reglement für die Schützengesellschaften.

Die Regierungsstatthalterämter wurden durch Kreisschreiben der Militärdirektion aufgefordert, auf die Berücksichtigung der Reglements vorschriften bei den Gesellschaften und namentlich darauf zu achten, daß die Zeiger durch zweckmäßige Sicherheitsverfahren gegen Unglücksfälle geborgen seien. In einem andern Kreisschreiben wurden die Schützengesellschaften auf ihre Berechtigungen und Pflichten aufmerksam gemacht, namentlich aber aufgefordert, wo es sich thun lasse, Feldscheiben zu erstellen.

Da das Gesetz über das Schützenwesen den Gesellschaften Fr. 15,000 zu Prämien zusicht, im Budget pro 1862 aber nur Fr. 10,000 ausgesetzt waren, bewilligte der Große Rath einen Nachkredit von Fr. 5,000.

Am Ende des Berichtsjahres bestanden 99 mit sanktionirten Reglementen versehene Schützengesellschaften.

Topographische Aufnahme des alten Kantons.

Ein Theil des Jahres wurde zur Vervollständigung der Triangulation für Kadastrzwecke, namentlich des Dreiecknetzes erster Ordnung, und der topographischen Aufnahme und zwar der speziellen Verifikation derselben gewidmet. Das Dreiecknetz erster Ordnung wurde als geschlossen betrachtet, obgleich die Winkel auf Berra und Lägern noch sehr mangelhaft sind und die Station Schwarzhorn nicht besucht werden konnte. Es sind nun 3 Central-, 3 nördliche und 3 südliche Punkte, welche das Dreiecknetz erster Ordnung bilden, nämlich Gurten, Napf und Rigi-Kulm als Central- oder Bindepunkte, die Ausgangspunkte Chasseral und Röthi-Fluh, denen sich östlich Lägern anreihet, im Norden, und die Punkte Berra, Niesen und Schwarzhorn im Süden. Der Schluß der inneren Reihe (um den Gurten herum) ergab nach geschehener Ausgleichung die 111,198 Schweizerfuß (fast 7 Stunden) lange Linie vom Gurten zur Berra $5\frac{1}{2}$ und 3 Zoll verschieden. Der Schluß am Schwarzhorn zeigte auf die 122,597 Fuß ($7\frac{2}{3}$ Stunden) lange Linie vom Napf zum Schwarzhorn Unterschiede von $4\frac{1}{2}$ und $8\frac{1}{2}$ Zollen. Endlich ergab das in müßigen Augenblicken auf Röthi-Fluh und Lägern mit Feldberg im Schwarzwald gebildete Dreieck, obgleich die

dritte Station nicht besucht wurde, die Seite Lägern-Felsberg gleich 176,022. 63 Fuß (11 Stunden) d. h. nur $8\frac{1}{2}$ Zoll kleiner, als sie von den Großherzoglich badischen Ingenieuren von der dortseitigen Basis ausgemessen wurde. Da aber das hiesige Instrument in neuerer Zeit die Winkel beständig etwas zu klein giebt, so würde bei Messung auch des dritten Winkels dieser Unterschied voraussichtlich ganz verschwinden. Es sind also jetzt in verschiedenen Theilen des Kantons und in dessen Nähe Linien erster Ordnung gegeben, die dem jetzigen und künftigen Dreiecknetze zweiter und dritter Ordnung mit größter Beruhigung zu Grunde gelegt werden dürfen.

Das letzte noch ausstehende Blatt, Triftgletscher, wurde im Sommer 1862 durch Herrn Ingenieur L'Hardy von Neuenburg in Genf beendigt und erfreut sowohl durch treffliche Darstellung als durch Genauigkeit. Auf die spezielle Verifikation früher nicht untersuchter Theile in den Blättern Grindelwald, Meiringen, Berglistock und Gutannen wurde gelegentlich noch einige Zeit verwendet. Auch hatten bei Untersuchung der Vollständigkeit die Panoramen des Herrn Regierungstatthalters Studer von Bern schon im Winter und Frühling im Bureau für die unzugänglichsten Partien nahmhafte Dienste geleistet.

Damit war nun dem im Jahr 1853 mit der Eidgenossenschaft abgeschlossenen Vertrag über die topographische Aufnahme der in die eidgenössischen Blätter VIII, XII, und XIII fallenden Theile des Kantons Bern in der einen Richtung Genüge geleistet. Und da schon früher und schließlich im Sommer 1862 die letzten Ergebnisse der trigonometrischen Bestimmungen soweit sie durch den topographischen Zweck bedingt sind, in einigen Foliobüchern dem eidgenössischen topographischen Bureau in Genf eingeliefert worden waren, so

fand dann die Einzahlung der letzten Rate des Beitrages der Eidgenossenschaft an den Kanton Bern statt.

Auf dem Bureau wurden die Copiaturen, namentlich der Triangulationsergebnisse für Genf besorgt, sowie eine Uebersichtskarte der Amtsgrenzen des alten Kantons in $1/100,000$ in drei Blättern, in welche das kantonale Straßennetz, die ehemaligen Hochwachten und sämmtliche unter öffentliche Aussicht gestellten Gewässer aufgenommen wurden. Wegen anderer dringender Beschäftigungen, wie z. B. das Eintragen der Schrift in die Aufnahmsblätter und die Ausfertigung eines neuen Richtungsverzeichnisses, das bei den beabsichtigten Dreieckrechnungen zweiter und dritter Ordnung unentbehrlich ist, mußte die Vollendung dieser Blätter (Titel und statistische Angaben) fistirt werden.

Die größere Hälfte des Jahres hindurch war die Zeit des Oberingenieurs den trigonometrischen Rechnungen, Auszügen für Behörden, der Correspondenz (namentlich auch wegen der unter öffentliche Aussicht gestellten, in den Aufnahmen nicht auffindbaren Privatgewässer), der Zusammstellungen und Untersuchungen für den Fall einer Bervielfältigung der Aufnahme und der Triangulationsergebnisse u. dgl. m. gewidmet. — Die trigonometrischen Vergleichungen der neuen Ergebnisse mit den ältern zeigten die Unbrauchbarkeit der letztern für Katasterzwecke wegen ihrer Ungenauigkeit. So z. B. weisen die Messungen des Hrn. Ingenieur Frei von Knonau beim Kirchturm Boltigen Fehler von 57 und 109, beim nahen Dientigen nur von 2 und 9 Fuß, bei den Hauptpunkten für Obersimmenthal und Saanen, Männlisfluh und Hundsrück, Fehler von 18 und 19, von 53 und 40 Fuß auf. Während Kirchturm Reichenbach bloß um 16 und 0 Fuß versetzt ist, findet sich der nahe Kirchturm Frutigen um 596 und 1084 Fuß falsch placirt,

und dgl. m. — Geringer sind die Fehler im untern Theile des Kantons bei den wenigen vergleichbaren Punkten; doch immer zu groß für Katasterzwecke, die eigenen Arbeiten des Herrn Professor Trechsel ausgenommen, welche aber leider nur wenige Punkte beschlagen, die noch aufgefunden werden könnten.

Kantons-Kriegskommissariat.

Die Thätigkeit des Kantons-Kriegskommissariats wurde durch keine außergewöhnlichen Verhandlungen in Anspruch genommen, sondern bewegte sich innert den Schranken der einschlagenden ordentlichen Geschäfte bezüglich aller vorerwähnten zum Dienst berufenen Truppen. Es kann hervorgehoben werden, daß die Führung der Comptabilität bei den einzelnen Corps und Truppenabtheilungen, einige Ausnahmen abgesehen, mit mehr Fleiß und Sorgfalt geschah als in früheren Jahren. Die verschiedenen Rechnungsführer gaben sich im Allgemeinen Mühe, ihre Rechnungen dem Kantons-Kriegskommissariat mit Beförderung einzureichen. Doch ist zu bemerken, daß in diesem wichtigen Zweige der Verwaltung noch sehr vieles zu wünschen übrig bleibt, so daß sowohl Offiziere als Unteroffiziere stets angehalten werden müßten, demselben ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Auch dieses Jahr wurde das Kleidermagazin beinahe über seine Kräfte für Austauschkleider in Anspruch genommen, und wenn auch das Kantons-Kriegskommissariat den Umständen des öfter wiederkehrenden Dienstes billige Rechnung trägt, so ist doch nicht zu verkennen, daß in dieser Beziehung die Offiziere durch genaue Inspektionen und strenge Controlle in Bezug auf Reinlichkeit und aßfälliges Aussbessern schadhafter Stellen diesem flagranten Nebelstande um vieles Ein-

trag thun könnten; die Soldaten kommen oft in ganz zerissen Kleidern daher, woran die Spuren der Nachlässigkeit und nicht selten diejenigen des Muthwillens deutlich zu erkennen sind, und wenn dann das Commissariat pflichtgemäß diese Nebelstände rügt, so hat es noch sehr oft Widerstand der Offiziere zu gewärtigen, welche die Betreffenden in Schutz nehmen.

Die Liquidation der Rechnungsverhältnisse mit dem eidgenössischen Oberkriegscommissariat gieng mit lobenswerther Beförderung vor sich, so daß bis zum Rechnungsabschluß am 10. Januar nur noch die Liquidation der Scharfschützen-Compagnie Nr. 4 und der Sappeur-Compagnien Nr. 4 und 8 zu erledigen übrig blieben, und zur Stunde keine weiteren Reklamationen bei dieser Behörde mehr anhängig sind.

Zeughausverwaltung.

Wie das Jahr 1861 verfloss auch dieses Jahr ohne wesentliche Störung im gewohnten Geschäftsgange, nur die Austheilung von Gewehren und die Lederzeugschwärzung und Umänderung erforderte außerordentliche Maßregeln. Aus dem Credit der außerordentlichen Budgets wurden 300 Jägergewehre und 3000 Patronataschen mit Leibgürten und ein Quantum Nussbaumholz angeschafft. Die Lütticher Gewehre wurden im Zeughaus gezogen und ausgefertigt. Von den übrigen im ordentlichen Budget creditirten und gemachten neuen Anschaffungen sind noch besonders folgende hervorzuheben: 100 Waidmesser, 100 Säbelkuppel für das Genie, 100 Faschinemesser, 25 Säbel für berittene Artillerie, 50 Reiter-Gibernen für Artillerie, 50 Säbelkuppel für berittene Artillerie, 200 Säbelkuppel für Cavallerie, 50 Waidmesserbaudriers, 50 Trommelmuppen, 3000 Bajonnetsscheiden, 2000

Flintenriemen, 50 Trompeten, 20 Trommeln, 100 Zielscheiben, 88 Reitzeuge, 20 Centner Pulver, 300 Centner Blei, 25 Stützer, 100 Waidtaschen und 100 Stützerriemen.

Von irregulär ausgetretenen Milizen langten im Zeughaus 1070 Armaturen während dem Lauf des Jahres ein.

Die Landwehrmänner vom Geburtsjahr 1817 (838), die wegen zurückgelegter gesetzlicher Dienstzeit Ende Jahres 1861 entlassen und zur Abgabe der Waffen aufgefordert worden waren, hatten zur vorgeschriebenen Zeit nicht vollständig der Weisung zur Ablieferung Folge geleistet; so daß 426 Armaturen und Fr. 453 Waffenreparaturkosten speziell durch Vermittlung der Regierungsstatthalterämter den Betroffenen eingefordert werden mußten. —

Der Mannschaft der Spezialwaffen wurde ihr Lederzeug, sowie sie successive in den ordentlichen Wiederholungscurss-Dienst trat, durch geschwärztes ausgetauscht; so daß nun bei sämmtlichen Corps der Spezialwaffen, des Auszugs und der Reserve das schwarze Lederzeug eingeführt ist, während dem bei der Infanterie nur noch die Rekruten der Jahrgänge 1860 und 1861 sowie die Bataillone Nr. 1, 54, 55 und 69 mit dem schwarzen, theils neuen theils alten umgeänderten Lederzeug versehen sind. Die übrigen 20 Bataillone besitzen gegenwärtig kein Lederzeug; sie werden nach und nach beim Zusammenzug zum ordentlichen Instruktionsdienste mit Lederzeug nach Ordonnanz vom 17. Januar 1861 versehen werden. Es wurden bis jetzt 12,686 alte Patronetaschen zurückgezogen, dagegen bloß 6347 (die den Rekruten ausgetheilten neuen inbegriffen) ausgeliefert. —

Weit schlimmer verhält es sich mit den Gewehren, deren Vertheilung unter die Mannschaft während dem Berichtsjahre keine Kleinigkeit war, indem großer Bedarf und sehr geringer Vorrath an solchen war. Um jedoch die Durch-

führung der gezogenen Bewaffnung zu ermöglichen, wurden von der Behörde Veränderungen getroffen, wie diejenige, bei den Auszügerbataillonen 2 à 3 Jahrgänge der ältesten Mannschaft dieses Jahr nicht einzuberufen, den 2 ältesten Jahrgängen der Reserve Röllgewehre auszutheilen und bei der Landwehr die beiden ältesten Jahrgänge zu entwaffnen und zu entlassen. — Seit der neuen Organisation der Landwehr erhielt sie 5639 Röllgewehre.

So gelang es, alle dieses Jahr in Dienst getretenen Corps der Infanterie, wenige Ausnahmen abgesehen, mit dem gezogenen Füsiliergewehre zu versehen, welches nun durchwegs eingeführt ist und von welchem zusammen 16,888 Stück ausgetheilt sind. Wegen Mangel an Gewehren mußten die Rekruten des 3. Schulbataillons ohne solche heimgeschickt werden. Es ist zwar hinlänglich bekannt, verdient aber doch noch einmal gerügt zu werden, daß der Mangel an Gewehren von daher röhrt, daß wegen noch nicht erfolgter Aufstellung eines Modells der neu einzuführenden Infanteriewaffe durch die Bundesbehörden die Kantone an den sehr nöthigen Anschaffungen von Gewehren verhindert und ihre Vorräthe mittlerweile aufgebraucht wurden; der Kanton Bern z. B. hat seit 1850 (mit Ausnahme der ihm in den letzten Jahren vom Bund ausgelieferten Jägergewehre) keine Gewehran schaffung gemacht, dagegen von Jahr zu Jahr mehr Mannschaft aus seinen Vorräthen bewaffnet und überdies diejenigen Röllgewehre, die sich nicht zum Ziehen eigneten, den 8 Landwehrbataillonen, die erst seit der Gewehr umänderung (1859) und zwar bis und mit dem Berichtsjahr organisiert und bewaffnet wurden und von denen es solche von 1200 bis 1500 Mann Stärke giebt, ausgetheilt, aus welchen gewichtigen Factoren die Verminderung des Gewehrvorraths im Zeughause leicht zu erklären ist.

Da nun das bis dahin ohne Patronatasche ausgerüstet gewesene Landwehrbataillon Nr. 3 noch mit diesem Ausrüstungsgegenstand versehen wurde, so ist nun die Bewaffnung der Landwehr vollständig, zwar nach alter Ordonnanz.

— Zur Bewaffnung der Rekruten aller Waffengattungen wurden geliefert: 55 Ordonnanzstutzer, 149 Jägergewehre, 1444 Prélaz-Burnand-Gewehre, 1900 neue Gibernen mit Zubehörden, 780 Säbel, 12 Axte, 40 Trommeln, 5 Tambourmajorsequipements, 50 Trompeten, 130 Pistolen und 66 Reitzeuge für Cavallerie nebst dem nöthigen Ledergesell und sonstigen Zubehörde. —

Die öfters im Laufe des verflossenen Jahres stattgehabten Feuersbrünste hatten zur Folge, daß auch 20 Männer, denen ihre militärischen Ausrüstungen dabei zu Grunde giengen, ganz oder theilweise neuerdings bewaffnet werden mußten.

Der Bund lieferte die durch das Gesetz versprochenen 20% überzähligen Jägergewehre mit zuj. 320 Stück; hingegen schuldet derselbe dem Kanton noch einen nicht geringen Betrag an Vergütungskosten für die Umänderung der Füsiliermunition, den er erst dann zu leisten gesonnen, wenn die uns noch fehlenden 500,000 Prélaz-Patronen vollständig beschafft und inspizirt sein werden, zu welchem Zwecke die nöthigen Einrichtungen in der Ansertigung der Munition durch Anstellung von 10 Arbeitern auf Ende Jahres getroffen wurden.

Die geringe Zahl der noch für dieses Jahr in Dienst geblienen Arbeiter war bei den vielen Arbeiten während dem Sommer für Militärschulen und den Unterricht der Truppen durch materielle Lieferungen und Zurüstungen aller Art so in Anspruch genommen, daß, was Jahre lang nie

geschah, selbst Handwerker und Meister Handlangerdienste zur Aushülfe leisten mußten, wodurch wir in den Arbeiten zur Vermehrung der Vorräthe, namentlich derjenigen der Munition, nicht vorwärts, sondern einen tüchtigen Schritt rückwärts gekommen sind; indem im Verhältniß zu dem durch allgemein eingeführtes Zielschießen bei den Truppen bedeutenden Munitionsverbrauch so zu sagen nichts in Verfertigung neuer Patronen geleistet werden konnte. Uebrigens beschäftigte die stets zu geringe Anzahl an fertigen, brauchbaren Gewehren unmittelbar vor den jeweilen so schnell aufeinander oder gleichzeitig miteinander stattfindenden Wiederholungs-Cursen der Bataillone, wobei diese wieder bewaffnet werden mußten, viele Arbeiter, selbst über die gewöhnlichen Stunden hinaus, da man mit Reinigen und Zurechtmachen von Gewehren stets vollauf zu thun hatte.

Außer den nöthigen Geschosse zu unserm eigenen Bedarf lieferte die nun seit wenigen Jahren eingeführte Kugelpreßmaschine 26,874 Modellgeschosse für die Eidgenossenschaft zu anzustellenden Versuchen, sowie 40,000 für das Zeughaus in Basel.

Am Ende des Jahres war man genöthigt, einen Nachkredit bei'r Behörde zu verlangen, welcher mit Fr. 17,800 bewilligt wurde.

Mittelst Kreisschreiben des schweiz. Bundesrathes vom 15. Januar 1862 wurden bereits Abänderungen von dem kaum ein Jahr in Kraft bestehenden provis. Ausrüstungs-Reglement vom 17. Januar 1861 eingeführt.

Dem Schüler-Corps der bernischen Kantonsschule wurden seine 2 alten 2-Pfünder Kanonen gegen zwei neue mit englischer Laffetirung umgetauscht; der Kantonsschule in Bruntrut lieferte man mit Bewilligung des Regierungsrathes eine 2-Pfünder Kanone, aber nur leihweise.

Die Reorganisation des Landjäger-Corps gab in Bezug auf die Bewaffnung und Ausrüstung desselben, dem Zeughaus einige Arbeit für Verbesserungen und Umänderungen. Die wichtigste Arbeitslieferung war diejenige von Munition zu circa 20,000 Schrotschüssen.

Das Instruktions-Corps erhielt Offiziers-Geniturons zum Tragen der Seitengewehre, ferner das umgeänderte Infanteriegewehr. — Man besorgte ihm die Erstellung von 2 Schießböcken und einer Anzahl neuer Fechtgewehre.

Zu verschiedenen Festlichkeiten wurden Fahnen, Waffen und Munition sc. geliefert.

Vom schweiz. Militär-Departement erhielten wir die Zeichnung für eine neue Ordonnanz der Raketenwagen und einer neuen Art für die Infanterie-Feldzimmerleute.

Im eidg. Instruktions-Dienst wurden verbraucht und auch tarifmäßig vergütet: Munition für 100 Jägergewehrschüsse; 64,540 Stutzer-Schüsse; 3590 Pistolen-Schüsse; 31,800 Infanterie-Gewehrschüsse; 264 24-Pfünder Haubitzen, 262 12-Pfünder Kanonen-, 320 6-Pfünder Kanonen- und 100 12-Pfünder Haubitzen-Schüsse.

Der Eidgenossenschaft wurden gegen Miethzins geliehen: 100 Zelte, 28 Gewehrmäntel und 36 Gewehre.

Im kantonalen Dienst wurden theils durch Truppen theils durch Schüler-Corps verbraucht: 1134 2-Pfünder Kanonen-Schüsse; 33,180 Stutzer-Schüsse; 30,710 Jägergewehrschüsse; 199,590 Infanterie- (Fusilier) Schüsse; 450 12-Pfünder Kanonen-, 60 6-Pfünder Kanonen- und 60 4-Pfünder Kanonenschüsse.

Gesundheitswesen.

Dieses Jahr war in jeder Beziehung ein günstiges, denn die Krankenzahl der im Militär-Spitale Ver-

pflegten blieb um ein Namhaftes hinter derjenigen der 3 letzten Jahre zurück. Die Truppen blieben von jeder Epidemie verschont; und trotzdem, daß das Nervenfieber in der Stadt häufiger als gewöhnlich auftrat, wurden in der Caserne nur 3 Mann davon befallen.

Es wurden im Ganzen 107 Mann in's Spital aufgenommen, wovon 81 Infanteristen, 12 Landjäger, 8 Mann von eidg. Truppen, 3 Artilleristen, 1 Cavallerist, 1 Sappeur und 1 Mann vom Instruktions-Corps. Alle wurden reconvalescent entlassen.

Die häufigsten und wichtigern Krankheitsformen bestrafen: 5 Abscesse, 3 Halsentzündungen, 3 Bronchitis, 2 Lungen- und 1 Brustfellentzündung, 3 Gastricismen, 1 Jcterus, 3 Kolik, 3 Nervenfieber, 1 Hygroma patellæ, 1 Augenentzündung, 1 Erysipelas, 4 Rheumatismen, 6 Quetschungen, 6 Verwundungen, 3 Schußwunden, (wovon 2 gefährliche durch die Mittelhaut und Handwurzelknochen, beide in der Thunerschule erhalten und in Bern im Spital behandelt), 1 operirter Wasserbruch, 4 Simulanten, 14 Kräzige, (hiezu noch 24 Mann die durch Schnellkräzkur geheilt wurden), 21 Syphilitische.

Die Schlaf- und Speisetabelle des Militärspitals ergiebt eine Gesammtzahl von 861 Pflegetagen. Die Diät zeigt: strenge Diät 25, ordinäre Diät 114, halbe Portionen 415, ganze Portionen 307, $1/2$ Schoppen Wein 117. Hiezu als Extrazulagen: 3 Portionen Kraftbrühe, 8 Portionen Obst, 58 Portionen Kalbsbraten, 36 Stück Eier, 76 Schoppen Milch und 8 Portionen Brei.

Die Auslagen für Medikamente, die Ausrüstung der Feldapotheke nicht inbegriffen, belaufen sich auf Fr. 333. 80.

In der Infirmerie wurden 558 Zimmerkränke aufgenommen. Davon fallen auf die einzelnen Schulbataillone:

Nr. 1 134 Mann

"	2	82	"
"	3	148	"
"	4	93	"
"	5	101	"

Nach stattgehabter persönlicher Untersuchung durch den Oberfeldarzt wurden 617 Dienstdispensationszeugnisse ertheilt, wovon 61 für gänzlich Untaugliche, 335 für zum Waffendienst Untaugliche, 134 für zeitweise Dispensation von 3 bis 12 Monaten und 87 für zu Auszug und Reserve Untaugliche.

Nebst diesen Dienstentlassungen wurden sämmtliche Dispensationsprotolle der 16 Militärbezirke oberinstanzlich durchgesehen. Das daherige Ergebniß war befriedigend, indem die herbeigezogenen Militärärzte mit gehörigem Takte und nöthiger Strenge verfuhrten, für letztere spricht ganz besonders die größere Zahl von Rekruten, die dieses Jahr vom Oberfeldarzt direkt entlassen werden mußten, worunter viele, die vor den Bezirksergänzungsmusterungen nicht dispensirt worden waren.

Bezüglich der Ergänzung und Instandsetzung des sanitärschen Materials wurde in diesem Jahre mehr geleistet als seit einem Jahrzehnt. Sämmtliche großen Feldapotheken und Verbandkisten der Infanterie des Auszugs, sowie die Feldkisten für die Spezialwaffen des Auszugs wurden nach der Ordonnanz von 1861—1862 in Bezug auf Form und Inhalt umgeändert. Es wurden ferner 5 neue Feldapotheken und 5 Verbandkisten für Infanterie-Bataillone verfertigt und ausgerüstet; es wurden sämmtlichen Instrumentenapparaten die geforderten Mayer'schen Katheter, und jeder Verbandkiste ein Zahniinstrumentenetui (44) zugelegt; endlich wurden noch 2 Ambulancetornister verfertigt und vollständig

ausgerüstet. Mit diesen neuen Anschaffungen sind nun von 8 Reservebataillonen 5 mit den reglementarischen Feldapothen und Verbandkisten versehen; die 5 älteren Feldkisten dieser Bataillone sind für Landwehrbataillone verfügbar, welche bisher so zu sagen jeglicher sanitärer Ausstattung ermangelten, während zugleich die Reserve mit unpassendem Materiale versehen war.

Es blieb somit nur das Sanitätsmaterial von 3 Reservebataillonen nach neuer Ordonnanz umzuändern. Wenn dies geschehen sein wird, wird der Kanton Bern seine vollständige sanitäre Ausstattung besitzen.
